

Stellungnahme	Datum: 11.02.2020	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer an der Kreuzung Feldstraße/ Arnold-Bernhard-Straße erhöhen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
04.03.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Um der Feldstraße entlang in Nord/Süd-Richtung zu folgen, muss die Arnold-Bernhard-Straße gequert werden. Hierfür ist eine Fußgängerlichtsignalanlage an dieser Stelle eingerichtet worden. Dies ist die sicherste Quermöglichkeit, da hier die Verkehrsströme am wirksamsten getrennt werden. Zudem ist in der Arnold-Bernhard-Straße aus beiden Richtungen kommend das Gefahrzeichen „Kinder“ + „Schulweg“ bereits aufgestellt.

Der Verkehrsteilnehmer aus der Feldstraße, welcher in die Arnold-Bernhard-Straße einbiegen möchte, ist wartepflichtig und hat entsprechend Vorfahrt zu gewähren. Das Verkehrszeichen (VZ) 205, welches hier angeordnet ist, weist dies aus. Notfalls hat sich der Verkehrsteilnehmer vorsichtig und rücksichtsvoll in den Straßenraum hineinzutasten.

Für Radfahrer ist eine beidseitige Benutzung der Radwege der Arnold-Bernhard-Straße nicht angeordnet. Die VZ 237 auf der Nord- und Südseite der Arnold-Bernhard-Straße geben die jeweils zu benutzenden Radwege vor.

Holger Matthäus